

Bereitschaftserklärung Erhebungsbeauftragte/r Zensus 2022

Herzlichen Dank für Ihr Interesse, den Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte/-r zu unterstützen.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Als Erhebungsbeauftragte/-r führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein/-e Erhebungsbeauftragte/-r ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragte/-r erfolgt nach Zusendung und Prüfung dieser Bereitschaftserklärung durch einen Vertragsabschluss zwischen der Stadt Schwarzenberg und Ihnen.

Bei Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/-r füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder aus und senden die Bereitschaftserklärung in einem verschlossenen Briefumschlag an:

**Stadtverwaltung Schwarzenberg
Zensus 2022
Straße der Einheit 20
08340 Schwarzenberg**



| | |
|--|--|
| Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft den Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte/-r der Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb. zu unterstützen. | |
| Name, Vorname: | |
| Anschrift: | |
| Geburtsdatum: | |
| Kontakt (E-Mail, Telefon): | |
| Nutzung privat PKW möglich: | |
| Sonstiges (z.B. Fremdsprachenkenntnisse, Vorkenntnisse): | |

Ausschlussgruppen:

Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind, dürfen gemäß Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes zum Zensusausführungsgesetz nicht als Erhebungsbeauftragte tätig sein:

Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörde.

Hiermit bestätige ich, dass ich keiner der genannten Ausschlussgruppen angehöre.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass meine persönlichen Angaben, sowie Daten, die sich aus meiner Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/-r ergeben, ausschließlich zum Zwecke der Arbeitsorganisation und der Abrechnung im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen und in der örtlichen Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb. gespeichert werden dürfen.

Datum, Unterschrift

